

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Hertenfonds-Nr.: _____

Dieser Auftrag ist ein (zutreffendes bitte ankreuzen):

Neuauftrag Änderungsauftrag Löschauftrag

Gläubiger

Name, ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Konfession

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

ggf. Ehepartner

Name, ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Konfession

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Aktuelle Freistellungsvariante:

Hiermit erteile/n ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/ unsere bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und zwar:

bis zu einem Betrag von _____ Euro (bei Verteilung des Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Freibetrags und Werbungskosten-Pauschalbetrags von insgesamt 801 Euro. (Einzelpersonen, Minderjährige, getrennt veranlagte Ehegatten).

bis zur Höhe des für uns geltenden Sparer-Freibetrags und Werbungskosten-Pauschalbetrags von insgesamt 1602,00 Euro (zusammen veranlagte Ehegatten).

Dieser Auftrag gilt

ab dem _____

bis zum _____

Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, gilt dieser Auftrag ab dem zweiten Werktag nach Eingang und so lange, bis wir einen neuen Auftrag von Ihnen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Dieser Auftrag steht den zuständigen Finanzbehörden und Sozialleistungsträgern zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Ich versichere/wir versichern, dass mein/ unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundesamt für Finanzen, usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro/1602 Euro nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro/1602 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehme/n.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund § 36 b Abs. 2, § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Wichtig: Für steuerlich zusammen veranlagte Ehegatten wird der Freistellungsauftrag nur mit Unterschrift beider Ehegatten wirksam. Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Zusammenveranlagung. Der Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Datum Ort

Unterschrift des Gläubigers

Datum Ort

Unterschrift des Ehegatten

Datenschutzhinweis:

Die Hertener Stadtwerke GmbH, Hermer Str. 21, 45699 Herten, stadtwerte@herten.de, 02366/307-0, ist für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt an IT Dienstleister und Auftragsverarbeitende Unternehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.hertener-stadtwerke.de/datenschutzhinweise/>.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Hertenfonds-Nr.: _____

Die Hertener Stadtwerke zahlen Zinsen aus Zinsfälligkeiten bis zur Höhe des eingetragenen Freibetrags ohne Abzug aus. Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 801 Euro, bei zusammen veranlagten Ehegatten bis 1.602 Euro, ohne Abzug von Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer gutgeschrieben werden.

1. Bitte geben Sie auf Ihrem Freistellungsauftrag Ihre **Inhaberschuldverschreibungsnummer** an, sie dient ausschließlich einer zügigen Bearbeitung in unserem Haus und ist hierfür unerlässlich. Sie wird nicht an andere Stellen weitergegeben. Falls Sie **mehrere Inhaberschuldverschreibungen** unterhalten, bezieht sich der Freistellungsauftrag auf **alle Schuldverschreibungen**, die unter der gleichen Hertenfonds Nummer geführt werden.
2. Der Freistellungsauftrag darf nur in den dafür vorgesehenen Kästchen ausgefüllt werden. Zutreffendes wird durch Ankreuzen gekennzeichnet; Nichtzutreffendes ist, soweit vorgesehen, zu streichen.
3. Freistellungsaufträge müssen von den Schuldverschreibungsinhabern unterschrieben werden. **Ehegatten** können den Freistellungsauftrag unabhängig von der Höhe nur gemeinsam erteilen.
4. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Zinserträge ohne Abzüge gutgeschrieben werden können. Sofern Sie bei mehreren Instituten oder zu verschiedenen Inhaberschuldverschreibungen Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der „freigestellten“ Beträge die persönlichen Freibeträge (801 Euro Alleinstehende/1602 Euro zusammen veranlagte Eheleute) nicht übersteigen.
5. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrags geändert werden. Insbesondere bei Heirat (nur bei zusammen veranlagten Ehegatten) bzw. Scheidung ist – für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Zinsabschlag – die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers. Ein neuer Freistellungsauftrag wird nicht einem bereits erteilten Auftrag hinzuaddiert, sondern er ersetzt ihn. Soll der bisherige Freistellungsauftrag erhöht werden, muss daher der neue – höhere – Gesamtbetrag angegeben werden.
6. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrags wird aus Kostengründen nicht versandt.
7. Es ist zwingend die Angabe Ihrer persönlichen Steueridentifikationsnummer(n) erforderlich. Diese wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt und kann ggf. im Bürgerservice Ihrer Stadtverwaltung erfragt werden. **Ohne Angabe der Steueridentifikationsnummer kann Ihr Freistellungsauftrag nicht berücksichtigt werden.**
8. Die Angabe der Konfession ist erforderlich für den Fall, dass es zu einer (Teil-)Versteuerung der Zinsen kommt, da wir ab dem Jahr 2015 gesetzlich verpflichtet sind, diese direkt einzubehalten. Sind Sie kein Mitglied einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft tragen Sie an dieser Stelle bitte das Wort „**Sperrvermerk**“ ein, damit entfällt der automatische Abzug der Kirchensteuer.

Bitte lassen Sie uns Ihren Freistellungsauftrag so bald wie möglich **unterschrieben** zukommen. Ein Freistellungsauftrag muss **spätestens am 1. Dezember** vorliegen, damit er noch für das laufende Jahr berücksichtigt werden kann.